

Medienmitteilung

Totes Kleinkind im Jahr 2010: Verfahren gegen die Mutter wird eingestellt

Solothurn, 25. September 2017 - Im Zusammenhang mit dem Tod eines Kleinkindes im Jahr 2010 in Breitenbach stellt die Staatsanwaltschaft das Strafverfahren gegen die Mutter ein. Die Strafuntersuchung gegen den Vater wird weitergeführt.

Am 26. Juli 2010 meldeten die Eltern eines Kleinkindes über den Notruf, dass ihr Säugling akute Atemnot habe. Umgehend rückten die Ambulanz, die Rettungsflugwacht und die Polizei aus. Die vor Ort vorgenommenen Reanimationsversuche verliefen ergebnislos. Das Kleinkind verstarb kurz darauf in der Elternwohnung in Breitenbach.

Zur Klärung der Todesursache gab die Solothurner Staatsanwaltschaft ein rechtsmedizinisches Gutachten in Auftrag. Dieses kam zum Schluss, dass ein Erstickungstod im Vordergrund steht und das Kind zudem mehrere Verletzungen aufweist. Gestützt auf die Ergebnisse der rechtsmedizinischen Untersuchungen eröffnete die Staatsanwaltschaft Anfang Dezember 2010 gegen die Eltern des verstorbenen Kleinkindes ein Strafverfahren wegen vorsätzlicher Tötung, schwerer Körperverletzung und mehrfacher einfacher Körperverletzung.

Rund eineinhalb Jahre später wurden die beiden Beschuldigten, mittlerweile im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft, erneut Eltern eines Kindes. Auch bei diesem Säugling stellten Ärzte in der Folge verschiedene Verletzungen fest. Diese deuteten auf ein sogenanntes Schütteltrauma hin. Die Strafverfolgungsbehörden des Kantons Basel-Landschaft eröffneten deshalb ein Strafverfahren gegen die Eltern wegen schwerer Körperverletzung.

Nach äusserst aufwändigen Ermittlungen und der Übernahme des Verfahrens aus dem Kanton Basel-Landschaft hat die Solothurner Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung gegen die Mutter nunmehr abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der Mutter, einer heute 28-jährigen Schweizerin, kein strafbares Verhalten in Bezug auf den Tod ihres Kleinkindes und die Verletzungen ihrer Kinder nachgewiesen werden kann. Sie hat das Strafverfahren gegen die Mutter daher vollumfänglich eingestellt. Die Strafuntersuchung gegen den Vater, einen heute 31-jährigen Schweizer, wird wegen vorsätzlicher Tötung, mehrfacher

schwerer Körperverletzung und mehrfacher einfacher Körperverletzung weitergeführt.

Die Einstellungsverfügung in Bezug auf die Mutter ist noch nicht rechtskräftig und kann von den Parteien angefochten werden.

Aus Rücksicht auf das hängige Strafverfahren gegen den Vater können diesbezüglich zurzeit keine weiteren Auskünfte erteilt werden. Die Staatsanwaltschaft wird die Öffentlichkeit über den Abschluss des Verfahrens gegen den Vater informieren.

Für Rückfragen: Cony Zubler, Medienbeauftragte, 032 627 63 00, medien.stawa@bd.so.ch, heute bis 12:00 Uhr
Weitere Medienmeldungen: <https://www.so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/staatsanwaltschaft/>